

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Erwachsenenbildung

514. Sitzung des Senats am 26. Oktober 2021

Kurzprofil des Studiengangs

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Erwachsenenbildung qualifiziert für eine Tätigkeit im Bereich der Erwachsenenbildung. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben im Rahmen des Studiums auf einem anwendungs- und wissenschaftsorientierten Verständnis fußende Kompetenzen, die sie befähigen sollen, erwachsenenpädagogische Aufgaben wie Lehre, Beratung, Ausbildung, (An-)Leitung oder Coaching im weit gefassten Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu übernehmen. Zudem werden sie zur selbstständig reflektierten Forschung befähigt und auf eine Promotion vorbereitet. Durch die Option der Vertiefung verschiedener, selbstgewählter erwachsenenpädagogischer Inhalte erwerben sie die Kenntnisse über zahlreiche Felder der Erwachsenenbildung und erlangen damit eine individuelle dennoch intradisziplinär verflochtene Spezialisierung. Diese gestattet ihnen, in vielfältigen Feldern der Erwachsenenbildung Lehr-, Beratungs-, Multiplikator- und Leitungsfunktionen übernehmen zu können.

Nach bestandener Master-Prüfung verleiht die Pädagogische Hochschule Karlsruhe den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).

Elemente des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Erwachsenenbildung“ können als Zertifikate mit thematischen Schwerpunkten studiert werden. Die Weiterbildungszertifikate sind komplett auf den geplanten Masterstudiengang anrechenbar. Die Studiendauer beträgt je Weiterbildungszertifikat ein bis zwei Semester (15 Credit Points). Die Zulassung ist sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester möglich.

Zusammenfassende Bewertung der externen Begutachtung

Der Studiengang wird akkreditierungswürdig betrachtet.

Der Studiengang ist inhaltlich sehr durchdacht und auf die heterogene Zielgruppe passend ausgerichtet. Er ist eine Qualifizierung, die den Zugang zu völlig unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern bieten kann. Es haben viele Anforderungen des Bildungsalltags Eingang gefunden. Das Studienangebot entspricht in der Grundkonzeption den Anforderungen der Praxis und kommt in seinem modularen Baukastensystem vor den Bedürfnissen unterschiedlicher Berufsgruppen aus den Bereichen von Lehre und Bildung entgegen. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeiten einer individuellen Anpassung und Steuerung der Inhalte in den Wahl(pflicht)bereichen, die Studienangebote am Wochenende und die Möglichkeit, in einer heterogenen Studierendengruppe einen „Blick über den Tellerrand“ hinaus zu erhalten. Die Studienstruktur ist klar gegliedert, sie zeigt gleich große Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche (plus Mastermodul). Inhaltlich wird die Breite des Feldes der Erwachsenenbildung aufgegriffen. Es ergeben sich sehr gute Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktbildung, ohne dass das Profil beliebig zu werden droht. Auch der kommunikative/kooperative Fokus ist überzeugend.

Mit Blick auf die einzelnen Module erscheint insbesondere das Modul 1 inhaltlich etwas überladen. Als Einführungsmodul erfüllt es damit seinen Zweck, allerdings werden zentrale Aspekte der Erwachsenenbildung/Weiterbildung nur dort angesprochen. Konkret fehlen insbesondere inhaltliche Angebote im Bereich der Programmplanung und -evaluation (einschließlich der Managementebene, das Modul 2 greift dies nicht in der zu erwartenden Tiefe auf) sowie eine Vermittlung der systemischen Strukturen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (hier auch im internationalen Vergleich). Das größte inhaltliche Defizit besteht in einer nicht gut sichtbaren Verankerung der Forschungsmethoden und der wissenschaftlichen Verwertbarkeit des Programms.

Durch die vorgeschlagenen Empfehlungen wie bspw. andere Schwerpunktsetzungen in den Modulen, deutlichere Hervorhebung aktueller Fragestellung in der Erwachsenenbildung und ggf. weiterer Wahl(Pflicht)Module im „Baukasten“ könnten weitere, wichtige Anforderungen der Praxis insbesondere im Bereich (operativen und/oder strategischen) Bildungsmanagement erfüllt werden und würde den Studiengang noch attraktiver machen – gerade aus Sicht von Unternehmen und Organisationen.

Die Orientierung am Berufsalltag der Studierenden und die Theorie-Praxis-Verzahnung werden die Attraktivität des Angebots begründen – nicht zuletzt auch für viele Absolvent/innen des Kontaktstudiums Erwachsenenbildung. Über die Attraktivität des Studiengangs entscheidet jedoch nicht nur das Konzept, sondern dessen konkrete und ansprechende, erwachsenengerechte Umsetzung. Neben vielen anderen Faktoren spielen die Dozentinnen und Dozenten hier eine maßgebliche Rolle, deren Aufgabe es sein wird, nicht nur die Inhalte zu vermitteln, sondern diese auch selbst anzuwenden. Es ist zu wünschen, dass die bereits im Kontaktstudium Erwachsenenbildung vermittelten und gelebten pädagogischen Grundsätze auch im Masterstudiengang in der konkreten Umsetzung Wirkung erzielen.

Eine Kernfrage für mögliche Interessierte wird es auch sein, wie ein solches Studium in den – häufig schon dicht gedrängten - Berufsalltag eingefügt werden kann, welche weiteren persönlichen sowie beruflichen (Karriere-)Chancen sich daraus ergeben und wie groß die Unterstützung des Arbeitgebers ist. Die Arbeitsbelastung in der Summe aus Berufstätigkeit und Studium ist anspruchsvoll, aber im Hinblick auf die Zielgruppe sicher leistbar. Hier kann der Studiengangsleitung empfohlen werden, kontinuierlich in den Evaluationen und Beratungsgesprächen die tatsächliche Arbeits- und Prüfungsbelastungen möglichst reliabel zu erheben um ggf. Belastungsspitzen abfedern zu können.

Die Prüfungsbelastung ist mit lediglich drei obligatorisch zu benotenden Modulen vor der Masterarbeit vergleichsweise gering (ca. eine Prüfung pro Jahr). Das führt zu einem relativ hohen Gewicht jeder einzelnen Modulprüfung in der Abschlussnote. Auch hier kann empfohlen werden, dies proaktiv und kontinuierlich in der Studienberatung anzusprechen.

Akkreditierungsbeschluss

Der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe akkreditiert den Masterstudiengang Erwachsenenbildung mit dem Abschluss M.A. mit unten genannten Auflagen für die Dauer von 6 Jahren ab Studienstart 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2028.

Die Frist für die Erfüllung der Auflage 2 ist der 30. September 2022.

Diese Entscheidung basiert auf der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVo) des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018 und der zugrundeliegenden Musterrechtsverordnung. Die Akkreditierung ist bis zur Erfüllung der Auflagen zunächst befristet. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch den Senat wird der Studiengang bis 30. September 2028 akkreditiert.

Ferner beschließt der Senat der PHKA, dass der Studiengang im Kurzbericht (November 2022) zu jeder Empfehlung darstellen soll, ob bzw. wie diese jeweils aufgenommen wurde.

Die PH-internen Qualitätsziele sind insgesamt erfüllt.

Der Studiengang erfüllt aus Sicht der externen Gutachter/innen insgesamt die übergeordneten Qualitätsziele der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. Es werden Empfehlungen vorgeschlagen.

Empfehlung 1

Teilaspekt „*Der Studiengang verbindet konsequent Forschung, Lehre und Praxiserprobung*“

- Eine bessere Verlinkung des Kerncurriculums mit der Professionalisierungsdebatte in der Erwachsenenbildung ließe sich im Konzept herstellen.

Begründung: Mit Blick auf den Teilaspekt „*Der Studiengang verbindet konsequent Forschung, Lehre und Praxiserprobung*.“ ließe sich ein didaktisches Konzept verorten, mit dem die Verbindung von Forschung, Lehre und Praxiserprobung gelingen kann.

Empfehlung 2

Teilaspekt „*Der Studiengang ist durch den intensiven Kontakt mit einer Vielzahl europäischer und außereuropäischer Institutionen geprägt.*“

- Die Aufnahme von supranationalen Organisationen wäre wünschenswert.

Begründung: Gerade mit Blick auf die Internationalisierung erscheinen die supranationalen Organisationen (OECD, UNESCO), die für Aspekte des Life Long Learning von besonderem Interesse sind, nicht adäquat berücksichtigt.

Folgende Kriterien der StAkkVO, die in interner Überprüfung bzw. extern Begutachtung bewertet wurden, sind erfüllt.

Formale Kriterien für Studiengänge

- § 3 Studienstruktur und Studiendauer
- § 4 Studiengangsprofile
- § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten
- § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen
- § 8 Leistungspunktesystem

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge

- § 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge
- § 14 Studienerfolg
- § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§§ 9, 10, 16, 19, 20 StAkkVO sind für den akkreditierten Studiengang nicht relevant.)

Zur vollständigen Erfüllung der StAkkVO werden zwei Auflagen festgelegt, wobei die Erfüllung der Auflage 2 nicht beim Studiengang selbst liegt, sondern einen Sachverhalt betrifft, der hochschulweit zu regeln ist.

Kriterium § 7 Modularisierung

Auflage 1

- Auflage aus interner Überprüfung: Das Rektorat strebt eine Ausweisung relativer Noten für alle Studiengänge bis Ende des Sommersemester 2023 an.

Begründung: Die Ausweisung relativer Noten ist zwar in § 14 Absatz 8 der Rahmenprüfungsordnung der PHKA vorgesehen, wird aber derzeit nicht (sprich für keinen Studiengang) umgesetzt.

Empfehlung 3

- Auflage aus interner Überprüfung: Ergänzung der Modulbeschreibungen um nicht formale Voraussetzungen wie Hinweise auf Literatur/Vorbereitungsmöglichkeiten bis zum Ende des So 2022.

Begründung: Nicht formalisierte Voraussetzungen für die Teilnahme (Vorkenntnisse, Literaturkenntnisse) an Modulen sind in den Modulhandbüchern der PHKA in der Regel nicht aufgeführt. Dieses Manko besteht demnach für alle Studiengänge.

Anmerkungen: Die Ergänzung der Modulbeschreibungen um die Voraussetzungen zur Teilnahme sollen für alle Studiengänge bis zum Ende des SoSe 2022 erfolgen. Für die Modulbeschreibungen soll die hochschulweit verbindliche Vorlage aktualisiert werden.

Kriterium § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Der Studiengang erfüllt im Großen und Ganzen die Anforderungen gemäß § 11 StAkkrVO. Es werden eine Auflage und mehrere Empfehlungen vorgeschlagen.

Auflage 2

Teilaspekt *„Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte ... wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.“*

- Die wissenschaftliche Anschlussfähigkeit und auch die Eröffnung wissenschaftlicher Perspektiven fehlt in der Beschreibung des Studiengangs und auch in den inhaltlichen Ausgestaltungen der Module. Hier sind relevante Punkte zu ergänzen.

Begründung: Die wissenschaftliche Verwertbarkeit des Studienprogramms ist weder im Studiengangskonzept noch in den einzelnen Modulbeschreibungen dargelegt; es mangelt an methodischen Hinweisen genauso wie an wissenschaftlichen Perspektiven. Es fehlen Forschungsanreize, die sich eigentlich durch das Studienprogramm ergeben könnten: Adressatenforschung, Instruktions- und Assessmentforschung, Interventionsforschung, etc.

Empfehlung 4

Teilaspekt *„Die Qualifikationsziele beziehen sich auf ... wissenschaftliche Befähigung.“*

- Der Methodenbezug – hier vor allem empirische Weiterbildungsforschung – ließe sich stärker betonen.

Begründung: Die Qualifikationsziele betonen in erster Linie eine Beschäftigung im Feld; für eine stärker wissenschaftliche Akzentuierung sind insbesondere Methoden der Bildungsforschung sowie theoretische Modellbildung etwas stärker zu beschreiben.

Empfehlung 5 und 6

Teilaspekt *„Die Qualifikationsziele beziehen sich auf die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbsarbeit.“*

Empfehlung 5

- Eine Qualifikation mit „Master-Niveau“ sollte im Bereich Führung, Management und Organisationsentwicklung einen deutlicheren Schwerpunkt setzen.

Begründung: Der Masterstudiengang könnte seinen Mehrwert zusätzlich steigern, wenn Leitungsaufgaben im Weiterbildungsbereich nicht nur partiell das Ziel, sondern ein weiterer Schwerpunkt des Studiengangs wären. Im Bereich „(Erwachsenen-)Bildungsmanagement“ wird ein großer und nachhaltiger Bedarf gesehen. Diese Qualifikation wäre ein wesentlicher Baustein, um in Unternehmen oder bei Bewerbungen bei Unternehmen einen Plus-Punkt für die Übernahme von Führungsaufgaben im Ressort Personalentwicklung aufzeigen zu können. Weitere Module im Wahl(Pflicht)bereich gerade mit Blick auf das Management von Bildungsprozessen wären wünschenswert, bspw. Strategische Bildungsarbeit, Qualitätsmanagement in der Bildung, Bildungscontrolling, Management von Bildungsprozessen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Bildung und Familie, Medien- und Methodenkompetenz in Bezug auf Unterstützung von Organisationsentwicklungsprozessen (bspw. Durchführung von Workshops, World-Cafés etc.), Bildung als Element der Frauenförderung, Changemanagement, „Home-Learning“ etc.

Empfehlung 6

- ➔ Die Inhalte des Pflichtbereichs sollten in der Schwerpunktsetzung überprüft und ggf. ergänzt werden. Zumindest Grundzüge der Digitalisierung im Bildungsbereich sollten im Pflichtbereich vermittelt werden, ebenso das Thema Lebenslanges Lernen. Es wird empfohlen neben dem Fokus auf Ältere alle Generationen und gesellschaftliche Entwicklungen im Studienangebot weiter zu stärken.

Begründung: Das Angebot als Baukastensystem wird grundsätzlich unterstützt. Allerdings sollten die Inhalte des Pflichtbereichs in der Schwerpunktsetzung überprüft und ggf. ergänzt werden.

Nicht nur aus „aktuellem Anlass“, sondern auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen sollten zumindest Grundzüge der Digitalisierung im Bildungsbereich im Pflichtbereich vermittelt werden. Sogar im Bereich der Bildungsarbeit mit älteren Menschen könnten hier neue Felder erschlossen werden.

Das Thema Lebenslanges Lernen (LLL) gehört mindestens in den Pflichtbereich und sollte ggf. sogar als eigenes Modul angeboten werden. Bisher wird es als Teilbereich des M6 – Bildungsarbeit mit Älteren – nach der Gerontopädagogik aufgeführt. Dies ist ein verwirrender Duktus, da LLL nicht erst im Alter beginnt. Der Fokus, insbesondere der Wahlmodule, liegt bei der Bildungsarbeit von Älteren. Bildungsarbeit für Erwachsene beginnt aber deutlich früher. Teilweise bereits nach der Ausbildung bzw. dem Studium werden weitere Qualifikationen benötigt, um den steigenden und ständig wechselnden Anforderungen des Berufslebens gerecht zu werden. Insbesondere die durch den Generationenwandel, des gesellschaftlichen und technischen Wandels bedingten neuen Anforderungen in der Erwachsenenbildung gilt es frühzeitig aufzunehmen.

Empfehlung 7

Teilaspekte *„Die Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.“* und *„Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte ... Wissen und Verstehen.“*

- ➔ Die einzelnen Module weichen in ihren Formulierungen stellenweise deutlich voneinander ab. Durch konsequentere Berücksichtigung klarer Lernbegriffe (konzeptionelles Wissen, Handlungswissen, Theorieentwicklung etc.) ließe sich das Programm insgesamt konsistenter gestalten.

Begründung: Das Studiengangskonzept stellt auf eine gelingende Erwerbsarbeit auf den Grundfesten von fachlicher Expertise ab. In den Modulbeschreibungen wird der Wissensaufbau und auch der Wissenstransfer gut adressiert; allerdings nicht einheitlich und auch nicht immer kompetenzorientiert.

Empfehlung 8

Teilaspekt *„Die Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.“*

- ➔ Das Angebot im Bereich Organisationsentwicklung und Management könnte noch erweitert und vertieft werden.

Begründung: Die im Modulhandbuch aufgeführten „Spiegelstrichthemen“ wie bspw. im Wahlpflichtmodul M3 Organisationskultur und Organisationsentwicklung oder persönliches Changemanagement könnten zumindest als Teil-Module oder sogar Module angeboten werden (zur Begründung siehe auch weiter oben).

Empfehlung 9

Teilaspekt *„Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte ... Kommunikation und Kooperation.“*

→ Aufnahme der inhaltlichen Stärke „Kommunikation/Kooperation“ im Studiengangskonzept.

Begründung: Das Studienprogramm stellt im großen Umfang auf kommunikative/kooperative Inhalte ab (Beratung, Coaching, Bildungsarbeit, etc.). Diese inhaltliche Schwerpunktsetzung ließe sich im Studiengangskonzept besser verdeutlichen. Sie stellt in Augen ein Qualitätskriterium dar.

Kriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Empfehlung 10

Teilaspekt *„Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.“*

→ Eine stärkere Betonung der Gestaltung von Bildungsprogrammen (in Abgrenzung zu Inhalten) könnte die Breite des Angebots stützen.

Begründung: Das Curriculum ist ausgewogen, die Betonung besonderer Zielgruppen bzw. Adressaten der Erwachsenenbildung ist gelungen. Das verbindende Element stellen Bildungsprogramme dar – hier ließe sich der Inhaltsbereich ausbauen und bessere Schnittstellen zwischen den Modulen ließen sich beschreiben. Das Modul 2 ließe sich hier präziser gestalten.

Empfehlung 11

Teilaspekt *„Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.“*

→ Es wird empfohlen, dass das Baukastensystem visualisiert wird, damit der Aufbau und der Ablauf von Pflicht-, Wahlpflicht- bzw. Wahlmodulen besser sichtbar wird.

Empfehlung 12

Teilaspekt *„Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen.“*

→ Die Lehr-Lernformen sollten sich an den zu vermittelnden Inhalten orientieren und die aktuellen Diskurse der Hochschuldidaktik aufnehmen.

Begründung: Die Lehr-Lernformen sind eher konservativ. Die Lehr-Lernformen sollten sich an den zu vermittelnden Inhalten orientieren. Hier bleiben die Studiengangsbeschreibung und auch die Module hinter aktuellen Diskursen der Hochschuldidaktik zurück.

Programmatisch hat das Konzept vor allem Stärken in der Kommunikation/Kooperation. Dies ließe sich auch in den Lernformen besser verankern – beispielsweise durch Angebote agiler Methoden oder kollaborativer Problemszenarien.

Empfehlung 13

Teilaspekt *„Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert“.*

→ Abgleich der Darstellung im Studiengangskonzept mit den Modulbeschreibungen.

Begründung: Die Vielfalt der Prüfungsleistungen überzeugt. Es werden mit Blick auf das Prüfungswesen gute Regelungen für die Studierenden präsentiert. Die Modulbeschreibungen bleiben hinter den guten Ideen des Studiengangskonzepts stellenweise zurück. Hier werden insbesondere Hausarbeiten und Prüfungsgespräche angeboten.

Kriterium StAkrVo § 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

Empfehlung 14

Teilaspekte *„Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.“* und *„Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.“*

→ Mit Blick auf aktuelle Diskurse sind zwei Bereiche im Studienprogramm unterrepräsentiert: Gestaltung von Bildungsprogrammen und deren Evaluation sowie eine Vermittlung von Theorien zu Bildungssystemen. Hinzukommt, dass die Forschungsmethoden wenig präsent sind.

Begründung: Es wird beschrieben, dass der Studiengang durch die Einbindung von Experten der Erwachsenenbildung als externe Lehrende sowie durch eine Juniorprofessur für Forschungsmethoden unterstützt wird. Dies ist sehr zu begrüßen. Es sollte zudem sichergestellt sein, dass die Inhalte und Diskussionen der Sektion Erwachsenenbildung der DGfE einfließen (s.o. Empfehlungen).

Beschlussfassung zur Auflagenerfüllung im Akkreditierungsverfahren des Masterstudiengangs Erwachsenenbildung 517. Sitzung des Senats am 15. März 2022

Im Verfahren der internen Akkreditierung wurde der Masterstudiengangs Erwachsenenbildung mit folgende Auflage akkreditiert (Beschlussfassung vom 26. Oktober 2021):

Kriterium StAkkrVO § 11 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“

Auflage: Die wissenschaftliche Anschlussfähigkeit und auch die Eröffnung wissenschaftlicher Perspektiven fehlt in der Beschreibung des Studiengangs und auch in den inhaltlichen Ausgestaltungen der Module. Hier sind relevante Punkte zu ergänzen.

Studiengangsleitung und Studiengangskoordination haben sich nach eingehender Prüfung entschlossen, eine Stellungnahme zu verfassen und um die Umwandlung der Auflage in eine Empfehlung zu bitten, da aus deren Sicht die geforderten Aspekte im Studienprogramm bereits vorhanden sind. Das Einvernehmen der Allgemeinen Studienkommission zur Stellungnahme wurde eingeholt.

Die Stellungnahme wurde dem Senat vorgelegt. Die Studiengangsleitung war zur Sitzung beigefügt.

Beschluss:

Der Senat stimmt einer Umwandlung der Auflage in eine Empfehlung zu. Somit ist der Studiengang ab dem geplanten Studienstart am 1. Oktober 2022 für sechs Jahre akkreditiert.

Die Erfüllung der verbliebenen Auflage, die nicht studiengangsspezifisch ist, ist erst zu einem späteren Zeitpunkt von anderer Stelle nachzuweisen.